

Technische Information

GIPOREC R 90 FDR GIGA

Raupenmobile Prallbrechanlage mit Siebeinheit

Gewicht:	ca. 37,0 t Gesamtanlage
Maße	Transportabmessung gesamt: 15,80 x 2,65 x 3,12 m oder Brecher -Raupenmobil 11,50 x 2,50 x 3,12 m (30 t) und Siebanlage - Hakenlift 7,20 x 2,00 x 2,20 m (7 t)
Aufgabestückgröße	Kubus 500
Antrieb:	Antriebsaggregat VOLVO Stufe 4 final TAD873VE 235 KW mit Rußpartikelfilter
Maulweite	870 x 850 mm Rotordurchmesser 1100 mm
Aufgabeleistung:	je nach Material und Korngröße bis zu 180 t/h
Siebanlage:	Separate 2-Deck-Vorsiebmaschine – Große 1-Deck-Nachsiebmaschine
Besonderheiten:	Magnetband für Eisen - Fernbedienung Vibrations-Austragsförderrinne aus Metall unter dem Prallbrecher (vermeidet Bandschäden) Integrierte Überkornrückführung oder 2-Fractionen-Absiebung Förderband hydraulisch schwenkbar Optische Bandwaage (gegen Aufpreis, nur auf Anfrage)
Vermietung:	Vermietung nur mit Bedienpersonal Fa. Höfler, Ausnahme: Bei Langzeitanmietung mind. 2 Tag Einweisung durch unser Fachpersonal
Tagesmietpreis:	2201,50 EUR/Tag inkl. 1 Person Bedienung der Anlage
Maschinenbruchversicherung:	47,60 EUR/Tag Abrechnung nach Wochentagen - (4.000,00 EUR Selbstbeteiligung pro Schaden) <i>Förderbandschäden sind bei der Maschinenbruchversicherung ausgeschlossen</i>
Betriebsstoff	(Diesel und Add-Blue) wird nach Verbrauch abgerechnet
Hinweis	Preis ab Lager Alzenau – Transportkosten gehen zu Lasten des Kunden



Alle genannten Preise sind inkl. 19 % MWST!

Mietbedingungen

Brech- u. Siebanlagen sowie Großmaschinen

Die Anlage muss von geschultem Fachpersonal für den Einsatz montiert, bedient und am Ende der Mietzeit demontiert werden. Für An- und Abtransport der Anlage zum bzw. vom Einsatzort, für den fachgerechten Auf- und Abbau der Anlage sowie zur Einweisung des Bedienpersonals werden Ihnen die anfallenden Kosten lt. Mietvertrag zusätzlich berechnet. Eine Mietwoche sind fünf Arbeitstage, ein Mietmonat sind 21 Arbeitstage. Die Tagesmiete wird auf der Grundlage von 8 Betriebsstunden berechnet. Jede weitere Stunde wird mit 1/8 der Tagesmiete berechnet. Der Mietpreis ist ohne Abzüge im Voraus zahlbar. Die Mietdauer wird gerechnet vom Versandtag bis zum Wiedereintreffen der Anlage bei der Firma Lothar Höfler, Alzenau. Arbeitsunterbrechungen, die nicht durch Fa. Lothar Höfler verschuldet sind, berechtigen nicht zur Mietminderung. Freimeldungen haben spätestens drei Werktage vor dem Termin per Fax zu erfolgen. Die Anlage ist während der Mietzeit in einem betriebsfähigen Zustand zu halten. Schäden sind sofort schriftlich per Mail zu melden. Die Kosten für die Beseitigung der Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung der Anlage sowie durch Ladegeräte bei der Beschickung der Anlage verursacht werden, trägt der Mieter. Nicht im Versicherungsumfang der Maschinenbruchversicherung enthalten sind sämtliche Schäden an Verschleißteilen wie z.B. Schlagleistenbruch, Druckplatten, Gurtschäden, sowie Schäden, die durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit entstanden sind.

Die Wartung der Anlage nach Betriebs- und Wartungsanleitung während der Mietzeit ist Sache des Mieters. Vor jedem Arbeitsbeginn ist eine Prüfung des Ölstandes und des Verschleißes des Brechraumes durchzuführen. Die Abschmierung ist gemäß Schmierplan einzuhalten. Die Kosten für Schmier- und Betriebsstoffe trägt der Mieter. Alle Mietanlagen werden mit einem vollen Dieseltank bereitgestellt, und müssen bei Rückgabe ebenfalls vollgetankt sein. Ist dies nicht der Fall, wird die Betankung in Rechnung gestellt (1,80 € pro Liter Diesel netto).

Die Anlage ist bei Beendigung der Mietzeit vor der Abholung der Anlage zu reinigen und zu waschen. Die Kosten für eine unterbliebene Reinigung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Bei Anlieferung und Abholung der Anlage wird ein von beiden Seiten unterschriebenes Protokoll erstellt, in dem der Zustand der Anlage, Betriebsstunden und Lieferumfang dokumentiert wird.

Eine Verlängerung des Mietverhältnisses ist dem Vermieter spätestens drei Tage vor dem eigentlichen Mietende schriftlich per Mail bekannt zu geben.

Mieter und Vermieter – beide Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches – vereinbaren als Gerichtsstand: Aschaffenburg